



Vor 50 Jahren

Die Februarausgabe 1954 des *Rheinischen Ärzteblattes* gratulierte an herausragender Stelle Dr. Karl Haedenkamp zum 65. Geburtstag. Damit ehrte die nordrheinische Ärzteschaft einen Mann, der vor der Machtergreifung unter anderem im Hartmannbund aktiv war und während des Nationalsozialismus eine treibende Kraft bei der Gleichschaltung der Ärzteschaft sowie der Existenzvernichtung jüdischer Ärzte darstellte. Haedenkamp konnte nach dem 2. Weltkrieg seine berufspolitische Tätigkeit fortsetzen

und hat das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig mitgeprägt. Zwar war das „Gesetz über die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten, Zahnärzten und Krankenkassen“ im Februar 1954 noch nicht vom Bundestag verabschiedet worden, aber der größte Teil der Arbeit des Hauptgeschäftsführers der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern bezüglich des Gesetzes war getan. Der Arzt aus Westfalen ging während der Entwurfsphase des Gesetzes im zuständigen Arbeitsministerium praktisch täglich ein und aus – sehr zum Verdruss der Krankenkassenvertreter. Haedenkamp kannte einflussreiche Ministerialbeamte im Bonner Arbeitsministerium noch von standespolitischen Aktivitä-

ten in der Weimarer Republik und während der NS-Zeit. In dem 20er Jahren konnte Haedenkamp Grabenkämpfe innerhalb des Gesundheitswesens eindämmen. Der Autor der Laudatio schrieb: „Die Verdienste gipfelten in der ausschlaggebenden Mitwirkung an der Herstellung eines jahrelangen Friedens zwischen Ärzten und Krankenkassen.“ Allerdings war es in der Bundesrepublik mit dem Frieden vorbei. Haedenkamp konnte mit anderen ärztlichen Vertretern die Stellung der Vertragsärzte gegenüber den Kassen im Kassenarztrecht deutlich stärken.

Der Düsseldorfer Arzt Döhrn stellte im *Rheinischen Ärzteblatt* sein „Internationales Ordnungssystem der angewandten Human-Medizin nach Döhrn-Schmitt“

erstmals der Öffentlichkeit zur Diskussion vor. Döhrn wollte der begrifflichen Unschärfe von Krankheitsbezeichnungen mit Hilfe eines Koordinatensystems und eines Zahlencodes zu Leibe rücken. Dies machte er am Beispiel von „Angina pectoris“ deutlich. „Man betrachtet daher den Ausdruck Angina pectoris als Diagnose und leitet davon die Therapie ab. Tatsächlich handelt es sich aber um ein Symptom, hinter welchem sich ganz verschiedene Krankheitsverläufe verbergen.“ Deshalb sei die Bezeichnung ein symptomatischer und kein diagnostischer Begriff. Allein durch die bewusste Verwendung der medizinischen Begriffe könne sich die Behandlung ändern, so der Arzt. Da man den Worten nicht ansieht, in welcher Bedeutung sie verwendet werden, müssten sie per Zahlencode präzisiert werden.

bre

PHARMAKOTHERAPIE

Fortbildung ist unverzichtbar

In Deutschland kommen etwa 3 bis 5 Prozent der Patienten wegen unerwünschter Arzneimittelwirkungen ins Krankenhaus. In den USA sind Arznei-Nebenwirkungen sogar die sechsthäufigste Todesursache bei Krankenhauspatienten; mehr Menschen sterben dort durch Medikationsfehler als durch Arbeitsunfälle. Deshalb ist gerade auf dem Gebiet der Pharmakologie regelmäßige Fortbildung unabding-

bar. „Kenntnisse der Klinischen Pharmakologie, die vom Arzt immer wieder aufgefrischt werden müssen, sind die Grundlage für eine wirksame und sichere Arzneitherapie“, sagte Professor Dr. Bruno Müller-Oerlinghausen, Vorsitzender der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), beim 28. Interdisziplinären Forum der Bundesärztekammer kürzlich in Köln.

BÄK/uma

OPIATABHÄNGIGE

Fehlende psychosoziale Betreuung?

Nach Berichten substituierender Ärzte misslingt es immer häufiger, die psychosoziale Betreuung für substituierte Patienten im vorgeschriebenen Umfang zu organisieren. Sollten Sie als substituierender Kollege auch in Ihrer Region Nordrheins Engpässe bei der Versorgung mit der notwendigen psychosozialen Betreuung bemerkt haben, schildern Sie bitte Ihre Erfahrungen dem Ausschuss „Suchtgefahren und Dro-

genabhängigkeit“ der Ärztekammer Nordrhein, damit dieser Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeiten kann.

Ärztekammer Nordrhein
Ausschuss Suchtgefahren
und Drogenabhängigkeit
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
Tel. 0211/4302-1570
Fax 0211/4302-1505,
E-Mail:
aerztekammer@aekno.de
(bitte im Betreff „PSB“
angeben)

PERSONALIE

Das 85. Lebensjahr vollendete am 30. Dezember 2003 der Präsident des Oberlandesgerichts a.D. **Herbert Weltrich** in Düsseldorf. Weltrich war vom

1. Dezember 1984 bis zum 30. November 1999 Vorsitzender der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein,

der er seit dem Januar 1984 zunächst als stellvertretender Vorsitzender angehörte. Seit dem Ausscheiden aus dem Amt des Kommissionsvorsitzenden ist Welt-

rich Mitautor der Veröffentlichungsreihe „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“, die seit Mai 2000 in zweimonatlichen Abständen im *Rheinischen Ärzteblatt* erscheint.

sm